



**MÜNCHENER RUDER-
UND SEGELVEREIN
„BAYERN“ von 1910 e.V.**
Seepromenade 2
D-82319 Starnberg

Internet:
www.mrsv-bayern.de

Ausschreibung FINN CUP STARNBERGER SEE 2019

vom 1. bis 2. Juni 2019

... mit Training am 31. Mai 2019



Ranglistenregatta, Wertungsfaktor 1,10

VERANSTALTER

Münchener Ruder- und Segelverein „Bayern von 1910 e.V.“,
Seepromenade 2, 82319 Starnberg
Wettfahrtleitung: Wolfgang Welz, MRSV
Obmann des Protestkomitees: Prof. Dr. Esswein ASC

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) fest gelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
(NP) Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5 (DP) Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. (NP) (DP) ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: FINN.
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **26. Mai 2019** über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klassen	Meldegeld (EURO)	
Finn	26.05.2019	ab 27.05.2019 bis 2.06.2019
	40,00	50,00

- 3.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des MRSV bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg,
BIC: BYLADEM1KMS, IBAN: DE19 7025 0150 0022 4675 26 zu überweisen.
- 3.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Finn	1. Juni: 10:00 – 11:30 Uhr	Clubhaus

- 4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt
Finn	1. Juni bis 2. Juni	1. Juni: 12:30 Uhr

Anzahl der Wettfahrten: 4

- 4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben

TRAINING Freitag 31. Mai 2019 mit Peter Ganzert.
Anmeldung bitte per Mail an: ruediger.brunschlik@me.com

5. (NP) (DP) VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

7. VERANSTALTUNGSORT

7.1 Die Veranstaltung findet im MRSV, Seepromenade 2, 82319 Starnberg statt.

7.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus auf dem Vereinsgelände.

7.3 Regattagebiet ist der Nordteil des Starberger Sees.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. WERTUNG

Vier Wettfahrten ohne Streicher.

Bei vier Wettfahrten ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

10. (NP) (DP) BEGLEITBOOTE

10.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

10.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

10.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

11. (DP) LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. (DP) FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. PREISE

13.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise.

13.2 Alle Boote erhalten Erinnerungspreise.

13.3 Wanderpreis für das punktbeste Boot.

13.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

13.5 Wanderpreise müssen bis zum Beginn der Folgeregatta 2020 an den Veranstalter zurückgesendet werden.

14. MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.mrsv-bayern.de zur Verfügung.

16. (DP) VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EURO oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen und kann unter www.mrsv-bayern.de eingesehen werden.

TRAINING

Anreise 30. Mai nach der „Vatertagsregatta“ (Tegernsee) möglich. Freitag 31. Mai 2019 Training mit Peter Ganzert.

VERANSTALTUNGEN:

Samstag, 1. Juni - Seglerparty am Steg und im Casino mit Essen und Getränken
Sonntag, 2. Juni - Siegerehrung im Anschluss an die letzte Wettfahrt

PARKPLÄTZE:

Parkplätze auf dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Zahl vorhanden.
Stellplätze für Wohnmobile nach Verfügbarkeit bei vorheriger Anmeldung.

UNTERKUNFT:

Quartierwünsche richten Sie bitte an:
Tourist Information Starnberg
Hauptstraße 1, 82319 Starnberg
Telefon: 08151- 90 600, Fax 08151- 90 60 90
Internet: www.sta5.de

WEITERE INFORMATIONEN

sind auf der Internetseite des MRSV unter www.mrsv-bayern.de oder im Büro
Telefon 08151 - 794 09
E-Mail: info@mrsv-bayern.de
erhältlich.

ANFAHRTSPLAN ZUM MRSV

